



1. Gespräch zwischen dem/der unmittelbaren Vorgesetzten und dem/der Betroffenen.
2. Gespräch zwischen dem/der unmittelbaren Vorgesetzten, Dienstvorgesetzten, und Betroffenen: Aufforderung Hilfsangebote anzunehmen
3. Gesprächsteilnehmer wie 2: Erste dienst- beziehungsweise arbeitsrechtliche Konsequenzen
4. Gesprächsteilnehmer wie 2 und 3 + Personalstelle: Ankündigung schwerer dienst- beziehungsweise arbeitsrechtlicher Konsequenzen
5. Fortsetzung des disziplinarrechtlichen Vorgehens bis hin zur Entlassung; Kündigung

Auf Wunsch des oder der Betroffenen nehmen Vertreter der Personalvertretung an den Gesprächen teil. Je nach Einzelfall sind gegebenenfalls auch die Schwerbehindertenvertretung und die oder der Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen.

## »Beratungsstellen«

### **Betriebsärztlicher Dienst beim Landesamt für Finanzen:**

Südbayern: Frau Dr. Petra Huber-van Lankeren  
Tel.: 089 2190-1056  
E-Mail:  
Petra.Huber-van-Lankeren@lff.bayern.de

Frau Cornelia Hiller  
Tel.: 089 2190-1019  
E-Mail: Cornelia.Hiller@lff.bayern.de

Nordbayern: Frau Dr. Irena Zill  
Tel.: 0911 991-1007  
E-Mail: Dr.Zill\_BAED1@gmx.de

Beratungsstellen sind im Telefonbuch unter Suchtberatungsstelle, psychosoziale Beratungsstelle oder Jugend- und Drogenberatungsstelle zu finden. Die örtlichen Gesundheitsämter geben Hinweise auf Beratungsstellen in der Nähe. Überörtliche Telefonberatung bietet die Sucht- und Drogenhotline unter 0180 5 313031 an.

Unter „www.stmas.bayern.de“ finden Sie in der Rubrik „Sozial-Fibel, Stichwort Suchtkrankheiten“ weitere Hilfen bei Suchtkrankheiten. Auch unter „www.kbs-bayern.de“ erhalten Sie nützliche Informationen.

Weitere Informationen können Sie auch dem Leitfaden für Vorgesetzte im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen „Alkoholmissbrauch am Arbeitsplatz“ entnehmen. Fragen Sie in Ihrer Geschäftsstelle danach. Auch die örtlichen Personalvertretungen verfügen über ein Exemplar.

## www.stmf.bayern.de

### IMPRESSUM

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen  
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht  
Odeonsplatz 4  
80539 München  
E-Mail info@stmf.bayern.de  
Internet www.stmf.bayern.de  
Druck Druck Team KG, Regensburg  
Stand April 2009

### BAYERN DIREKT

ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



## Alkoholmissbrauch am Arbeitsplatz

**Sensibilisierung  
Prävention  
Beratung**



## »Sensibilisierung«

### „Mit Wegschauen ist keinem geholfen“

Alkoholismus ist eine in der gesamten Gesellschaft verbreitete Krankheit. Sie tritt nie plötzlich auf, sondern entwickelt sich langsam in einem schleichenden Prozess. Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte neigen häufig zu einer Verharmlosung oder sogar Verleugnung.

Die Folgen von dauerhaftem Alkoholmissbrauch sind gravierend. Karzinombildungen und sonstige Organschädigungen insbesondere der Leber, der Verdauungsorgane und des Gehirns können irreparable Ausmaße annehmen und führen nicht selten zum Tode. Darüber hinaus führt Alkoholkonsum zu neurologischen und psychischen Beeinträchtigungen wie Stimmungsschwankungen, Gedächtnisstörungen, Angstzuständen, Depressionen bis hin zu Suizidgefährdung.

Reagieren Sie auf Anzeichen, die auf Alkoholmissbrauch in Ihrem Arbeitsumfeld hindeuten. Schauen Sie nicht tatenlos zu, wenn Ihre Kollegin oder Ihr Kollege beziehungsweise Mitarbeiterin oder Mitarbeiter immer tiefer in die Alkoholabhängigkeit abrutscht.

## »Prävention«

### „Prävention ist besser als Rehabilitation“

Besonderer Wert ist auf präventive Maßnahmen zu legen. Denn jede verhinderte Alkoholabhängigkeit erspart Betroffenen und dem Arbeitgeber beziehungsweise dem Dienstherrn enorme Belastungen. Zur Vermeidung alkoholbedingter Probleme im Dienst gilt insbesondere:

## »Merkmale«

### Hinweise auf regelmäßigen Alkoholmissbrauch oder Abhängigkeit können sein:

- Alkoholkonsum während des Dienstes ist nur in besonderen Fällen nach Abstimmung mit den Vorgesetzten geduldet. Hochprozentige alkoholische Getränke dürfen nicht ausgetrennt werden. Es müssen stets nichtalkoholische Getränke angeboten werden. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und wählen Sie nichtalkoholische Getränke.
- Verbot der Aufbewahrung hochprozentiger alkoholischer Getränke in Diensträumen.
- Bei Getränkeverkauf sind nichtalkoholische Getränke bei gleicher Menge billiger anzubieten. Getränkeautomaten sollen nicht mit alkoholischen Getränken ausgestattet werden.
- Absolutes Alkoholverbot in Bereichen, in denen Sicherheitsgesichtspunkte eine Rolle spielen (zum Beispiel Außendienst mit Kfz, in Werkstätten u. Ä.).
- Alkoholkonsum während der Arbeitszeit
- Leistungsabfall
- zeitweise Zittern, Schweißausbrüche
- Alkoholfahne oder Verschleierungsversuche durch Atemreiniger
- häufige Krankmeldungen, oft an Einzeltagen
- verlängerte Pausen, Unpünktlichkeit
- Bagatellisierung des Alkoholkonsums

## »Was tun als Kollegin oder Kollege?«

Sie haben den Verdacht, dass eine Kollegin oder ein Kollege in Ihrem Arbeitsumfeld Alkoholprobleme hat und wissen nicht, wie Sie weiter vorgehen sollen? Zweifellos eine schwierige Situation. Sprechen Sie sie oder ihn offen auf Ihre Vermutung hin an. Haben Sie den Eindruck, dass die Gefährdung beziehungsweise Krankheit verleugnet oder bagatellisiert wird, wenden Sie sich bitte an Vorgesetzte. Seien Sie sich bewusst, dass es sich hierbei nicht um ein „Anschwärzen“, sondern um eine Hilfeleistung handelt. Selbstverständlich können Sie sich auch Ihrer örtlichen Personalvertretung oder dem Betriebsärztlichen Dienst anvertrauen.

## »Was tun als Vorgesetzte oder Vorgesetzter?«

Entsteht bei Vorgesetzten der Eindruck, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter alkoholgefährdet beziehungsweise -krank ist, muss vorrangiges Ziel sein, sie oder ihn zur Annahme eines Hilfsangebots zu motivieren. Es bietet sich an, mit Betroffenen Gespräche nach dem Muster des so genannten „5-Stufen-Plans“ zu führen. Hierbei handelt es sich um eine Gesprächsfolge mit zunehmendem dienst- und arbeitsrechtlichen Charakter, die Betroffene mit steigendem Druck dazu bringen soll, an der Wiederherstellung ihrer Gesundheit mitzuwirken. Die höhere Stufe ist einzuleiten, wenn durch die bis dahin geführten Gespräche nicht die vorher vereinbarte Zielsetzung erreicht wurde.